

Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz
auf 16. Februar 1875.

Kanton.	Lungenseuche.	Maul- und Klauenseuche.	Total.
	Ställe.	Ställe	Ställe.
Zürich	—	41	41
Bern	—	23	23
Luzern	—	5	5
Uri	—	—	—
Schwyz	—	1	1
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
„ nid dem Wald .	—	—	—
Glarus	—	3	3
Zug	—	—	—
Freiburg	—	6	6
Solothurn	—	1	1
Basel-Stadt	—	—	—
Basel Landschaft	—	2	2
Schaffhausen	—	1	1
Appenzell A. Rh.	—	5	5
Appenzell I. Rh.	—	1	1
St. Gallen	—	6	6
Graubünden	—	2	2
Aargau	—	8	8
Thurgau	—	15	15
Tessin	—	13	13
Waadt	—	17	17
Wallis	—	—	—
Neuenburg	—	2	2
Genf	—	5	5
Zahl der infizirten Ställe auf 16. Februar 1875	—	157	157
auf 1. Februar 1875	6	128	134
Verminderung	6	—	—
Vermehrung	—	29	23

Bemerkungen.

Neue Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche haben stattgefunden in den Kantonen Zürich, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, den beiden Appenzell, Thurgau, Tessin und Waadt, infolge deren der Stand der infizirten Ställe wieder zugenommen hat. In den übrigen Kantonen ist die Seuche in steter Abnahme begriffen. Auch wäre die Verminderung im Kanton Bern eine weit beträchtlichere, wenn nicht immer die Stallreinigungen in ganz ungenügender Weise ausgeführt würden.

Die Lugenseuche wird im Kanton Wallis als erloschen erklärt, und es ist die Schweiz somit von dieser höchst gefährlichen Seuche wieder gänzlich frei.

Neue Rotzfälle sind zu verzeichnen: im Kanton Zürich 1, im Kanton Bern 2, welche jedoch sporadischer Natur sind und mit den im letzten Berichte signalisirten Fällen in keinem Zusammenhange stehen.

In der Gemeinde Wald (Zürich) ist ein Pferd, welches von einem wuthkranken Hunde gebissen worden, unter ähnlichen Krankheitserscheinungen umgestanden.

Nach den offiziellen Mittheilungen über den Stand der Rinderpest im Ausland ist Deutschland, nachdem die an der russischen Grenze vorgekommenen Fälle sogleich getilgt wurden, wiederum von der Rinderpest frei. In Oesterreich herrscht die Seuche dermalen in 8 Ortschaften, und zwar in den Ländern Galizien, Dalmatien, Küstenland und Krain. In Ungarn ist seit dem 3. Januar ein neuer Seuchenfall nicht vorgekommen; dagegen werden die Kronländer Croatien und Slavonien und die Militärgrenze fortwährend von der Seuche heimgesucht. Es ist deßhalb von der k. Regierung zur Verhinderung der Einschleppung der Rinderpest, sowie des Viehschmuggels aus jenen Ländern, die fernere Beibehaltung des längs der Drau aufgestellten Militär-Cordons beschlossen worden.

Bern, den 18. Februar 1875.

Eidg. Departement des Innern.



Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 16. Februar 1875.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.02.1875
Date	
Data	
Seite	215-216
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 515

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.